



Schriftliche Stellungnahme Deutscher Städtetag

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 7. November 2022 um 12:45 Uhr
zum

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und
anderer Gesetze - Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz)**

20/3873

b) Antrag der Abgeordneten Norbert Kleinwächter, René Springer, Jürgen Pohl, weiterer

Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Aktivierende Grundsicherung statt bedingungslosem Grundeinkommen - Einführung von
Bürgerarbeit**

20/3943

c) Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer

Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Sozialen Arbeitsmarkt ausbauen - 150.000 Langzeitarbeitslose in Erwerbsarbeit bringen

20/3901

d) Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Regelsätze spürbar erhöhen - 200 Euro mehr gegen Inflation und Armut

20/4053

e) Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Matthias W. Birkwald, Susanne Ferschl, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Sanktionen abschaffen - Das Existenzminimum kürzt man nicht

20/4055

Siehe Anlage

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Bernd Rützel, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

E-Mail: arbeitundsoziales@bundestag.de

Stellungnahme des Deutschen Städtetages Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze - Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz)

03.11.2022/thi

Sehr geehrter Herr Rützel, sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Einladung zur Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags und für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze - Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz).

Der Deutsche Städtetag unterstützt die Einführung des Bürgergeldes und hofft auf eine Verständigung, damit das Bürgergeld zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt.

Der Deutsche Städtetag begrüßt die mit der Einführung eines Bürgergeldes vorgesehenen Verbesserungen im Bereich der Integration, Qualifizierung und Weiterbildung. Die Einführung entsprechender finanzieller Anreize wie das Weiterbildungsgeld oder den Bürgergeldbonus ist folgerichtig.

Ausdrücklich befürwortet wird auch die dauerhafte Verankerung der Teilhabe am Arbeitsmarkt und die ganzheitliche Betreuung als Regelinstrument. Dadurch kann Menschen eine längerfristige Beschäftigung im sozialen Arbeitsmarkt ermöglicht werden, wenn sie auf anderen Arbeitsplätzen kaum Fuß fassen können.

Kontakt

Nikolas Schelling
nikolas.schelling@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Telefon 030 37711-470
Telefax 030 37711-409

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
56.11.00 D

Hauptgeschäftsstelle Berlin
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln
Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

Europabüro Brüssel
Avenue des Nerviens 9-31
1040 Bruxelles / Belgien
Telefon +32 2 74016-20

In drei Bereichen des Gesetzentwurfes sind allerdings dringend Nachbesserung geboten:

1. Es ist ein falsches Signal, dass zwei Jahre lang das Vermögen keine Rolle spielt, wenn jemand Bürgergeld beantragt. Diese Karentzeit muss deutlich verkürzt werden und sollte maximal ein Jahr betragen.
2. Kritisch sehen wir außerdem, dass die Reform bisher nicht genutzt wird, um die Jobcenter ab 2023 finanziell und personell zu stärken. Die Jobcenter brauchen ausreichend Personal und finanzielle Mittel, um aus dem Bürgergeld einen Erfolg zu machen.
3. Und schließlich sollte der Verwaltungsaufwand für neue Regelungen so gering wie möglich sein. Wir befürchten bei Punkten wie Kooperationsplan, Vertrauenszeit und Schlichtungsverfahren mehr Bürokratie. Da sollte es Vereinfachungen geben.

Fokus auf nachhaltige Integration, Qualifizierung und Weiterbildung richtig und wichtig

Der Fokus des Bürgergeldes auf nachhaltige Integration, Qualifizierung und Weiterbildung ist richtig. Eine stärkenorientierte und nachhaltige Integration, einhergehend mit einer möglichst langfristigen Überwindung der Hilfebedürftigkeit standen schon bisher im Fokus der Jobcenter. Ein Gewinn ist auch die Stärkung der Qualifizierung und Weiterbildung und die Flankierung durch finanzielle Anreize wie das Weiterbildungsgeld oder den Bürgergeldbonus. Die Möglichkeit einer dreijährigen Umschulung ist längst geboten und uneingeschränkt zu unterstützen. In Zukunft sollte grundsätzlich nicht mehr das Verkürzungsgebot, sondern die längere Teilnahmedauer die Standardlösung bei einer abschlussbezogenen Weiterbildung und bei Ausbildungsberufen sein.

Entfristung der Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt und Einführung der Ganzheitlichen Betreuung - städtischer Erfolg

Die dauerhafte Verankerung der Teilhabe am Arbeitsmarkt als Regelinstrumentarium in den Katalog der Arbeitsmarktdienstleistungen ist ein Erfolg jahrelanger Forderungen des Deutschen Städtetags nach einem sozialen Arbeitsmarkt. Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist ein wertvolles Instrument, das besonders arbeitsmarktferne Menschen die soziale Teilhabe durch längerfristige Beschäftigung ermöglicht. Die ganzheitliche Betreuung ist ein weiterer wichtiger Baustein. Der Bedarf an „Einzelcoaching“ steigt immer mehr. Speziell im Bereich der „markt-fernen“ Leistungsbeziehenden ist es essenziell, individuelle und unkomplizierte Angebote unterbreiten zu können.

Vereinfachter Zugang in die Grundsicherungssysteme – aus Erfahrungen lernen

Der erleichterte Zugang zum Bürgergeld durch die Karenzzeiten für Wohnen und Vermögen von zwei Jahren und die eingeschränkten Leistungsminderungen setzen neue Akzente und verändern das Gesicht der bisherigen Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das Lohnabstandsgebot ist unter Sicherung des Existenzminimums zu wahren. Auch Menschen, die trotz Arbeit nur niedrige Einkommen beziehen und deren Familien sich nur knapp oberhalb der Grundsicherung befinden, muss vermittelt werden, dass sich Arbeit weiterhin lohnt. Dies gilt insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels.

Die vereinfachten Zugangsmöglichkeiten bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Sozialhilfe und der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt haben sich während der Pandemie bewährt. Die Anerkennung der Wohnkosten und die Aussetzung der Vermögensprüfung schafften Vertrauen bei den Menschen hinsichtlich der sozialen Absicherung. Gerade der Schutz der eigenen Wohnung durch die Übernahme aller Wohnkosten erlaubt die Konzentration auf die Arbeitsplatzsuche. Gleichzeitig steigern unangemessene Wohnkosten das Interesse den Leistungsbezug rechtzeitig zu verlassen, bevor die Aufforderung zur Wohnkostensenkung erfolgt. Außerdem reduzierten diese Regelungen den Verwaltungsaufwand in den Jobcentern und Sozialämtern erheblich und ermöglichen schnell und unbürokratisch finanzielle Unterstützung zu gewähren. Es ist deshalb nachvollziehbar, aus den positiven Erfahrungen des vereinfachten Zugangs zu den Grundsicherungssystemen zu lernen und diese in das „Bürgergeld“ angepasst zu überführen.

Offen ist, welche Auswirkungen in Zeiten ohne Pandemie aus einem Verzicht auf die Anrechnung des Vermögens und aus der Anerkennung der Wohnkosten resultieren. Die Gefahr besteht, dass der anvisierte Zeitraum zu lang ist. Ein kürzerer Zeitraum von unter zwei Jahren könnte die positiven Effekte der aktuellen Regelungen erhalten, ohne die Steigerungen von Wohnkosten oder den Leistungsbezug von Vermögenden zu verursachen. Deshalb ist eine kürzere Karenzzeit sinnvoll. Insbesondere muss die Frist zur Senkung der Wohnkosten mit dem Ende der Karenzzeit enden. Gleichzeitig sollten neu geschlossene Mietverträge in der Karenzzeit angemessen sein und Leistungsunterbrechungen dürfen die Karenzzeit nicht verlängern. Die Karenzzeit für das Vermögen erscheint im Gesetzentwurf zu lang und sollte stattdessen maximal ein Jahr betragen.

Leistungsminderungen – Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Gesetz verankern

Die Zusammenarbeit zwischen den Jobcentern und Leistungsberechtigten funktioniert in der Regel sehr gut. Deshalb spielen Leistungsminderungen in der täglichen Arbeit der Jobcenter kaum eine Rolle. Allerdings entzieht sich eine gewisse Anzahl an Leistungsbeziehenden der Zusammenarbeit, der Kommunikation und der Betreuung durch die Jobcenter. Für die Zusammenarbeit mit dieser Gruppe kann die Verhängung von Leistungsminderungen durch das Jobcenter helfen. Diese Erfahrungen aus der Praxis müssen sich im Gesetz widerspiegeln. Die bis zum Sanktionsmoratorium geltenden Regelungen durch Weisungslage im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichts durch die Jobcenter muss einfach im Gesetz verankert werden.

Bisherige Planungen im Bundeshaushalt – finanzielle Ausstattung der Jobcenter muss zwingend steigen

Der Deutsche Städtetag sieht kritisch, dass die Reformen nicht durch eine konsequente Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Jobcenter flankiert werden. Die Jobcenter brauchen ausreichend Personal und finanzielle Mittel, um aus dem Bürgergeld einen Erfolg zu machen. Mehr Geld für Weiterbildung, Integration und Personal muss der Bundeshaushalt für das Jahr 2023 bereitstellen. Neben einer deutlichen Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingung der Jobcenter ist eine gesetzliche Verankerung der Möglichkeiten des Passiv-Aktiv-Transfers im vorliegenden Gesetzentwurf erstrebenswert.

Ohne eine solche flankierende finanzielle Ausstattung der Jobcenter werden die vielen sinnvolle, neue und erprobte Möglichkeiten für die Jobcenter, ihre Kundinnen und Kunden auf dem Weg zu einer Arbeitsaufnahme umfassend zu unterstützen und zu begleiten, nicht umgesetzt und die Ziele der Bundesregierung nicht erreicht. Teilhabe am Arbeitsmarkt, ganzheitliche Betreuung durch Coaching und Weiterbildungsboni benötigen eine umfassende persönliche Begleitung und eine vernünftige Finanzbasis. Außerdem erhöhen neue Leistungsbeziehende u.a. eine halbe Million ukrainische Flüchtlinge den Personalbedarf in den Jobcentern. Der Haushaltsentwurf der Bundesregierung für das Jahr 2023 und die mittelfristige Finanzplanung senken allerdings die Mittelausstattung für die Jobcenter erheblich und werden so eine erfolgreiche Arbeit der Jobcenter unter diesen neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen erschweren bzw. unmöglich machen.

Weiterentwicklung des Eingliederungsprozesses erhöhen Verwaltungsaufwand – finanzielle Anreize eine Alternative?

Diverse Herausforderungen bei der praktischen Umsetzung schafft das Bürgergeld durch die Neuausrichtung der Vermittlung insbesondere bei den Themen Kooperationsplan, Vertrauenszeit und Schlichtungsverfahren. Grundsätzlich erscheinen alle drei Elemente als sehr komplex und zumindest die Regelungen zur Vertrauenszeit und zum Schlichtungsverfahren bergen einen hohen Verwaltungsaufwand.

Der Deutsche Städtetag befürchtet, dass aus der Neuausrichtung der Vermittlung insbesondere bei den Themen Kooperationsplan, Vertrauenszeit und Schlichtungsverfahren eine noch stärkere Bürokratisierung in der Grundsicherung erfolgt. Statt komplexere Verwaltungsverfahren ist eine Vereinfachung dringend geboten.

Eine einfache, verständliche und nachvollziehbare Dokumentation der gemeinsam erarbeiteten Strategie und leichte Erkennbarkeit der eigenen Aufgaben und der Unterstützungsangebote durch das Jobcenter wären eine Verbesserung und könnten als „roter Faden“ der gemeinsamen Integrationsstrategie dienen.

Einen Mehrwert werden die vorliegenden Regelungen zur Vertrauenszeit und zum Schlichtungsverfahren nicht bringen. Beide Regelungen können bei den Jobcentern einen immensen Verwaltungsaufwand hervorrufen, ohne dabei für Leistungsbeziehende erkennbare Vorteile zu erzeugen. Der Gesamtprozess wird deutlich komplizierter und birgt die Gefahr einer weiteren zusätzlichen Bürokratisierung. Vielleicht wäre ein Kooperationsbonus der passendere Anreiz, um Mitwirkung und Mitgestaltung zu stärken, ohne den Verwaltungsaufwand der Jobcenter zu steigern.

Verwaltungsvereinfachungen – mehr ist erreichbar

Einige Regelungen im Bürgergeld werden den Verwaltungsaufwand der Jobcenter senken. Dies betrifft die Karenzzeiten für Wohnen und Vermögen. Die Regelungen zum Schonvermögen, zu selbstgenutzten Immobilien gehen in die richtige Richtung. Weitere Vereinfachungen wären z.B. in den Bereichen selbstgenutztes Wohneigentum, beim Mutterschaftsgeld und beim Unterhaltsvorschuss erstrebenswert.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Stefan Hahn